

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Verfahrensdauer von Verwaltungsstreitverfahren in Kommunalabgabenangelegenheiten vor den Thüringer Verwaltungsgerichten

Die **Kleine Anfrage 645** vom 6. November 2015 hat folgenden Wortlaut:

Beitrags- und Gebührenpflichtige in Thüringen können im Rahmen von Anfechtungsklagen Abgabebescheide gerichtlich prüfen lassen. Die Verfahren werden bei den drei Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht verhandelt und entschieden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verfahren in Kommunalabgabenangelegenheiten sind zum 30. Juni 2015 bei den drei Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht anhängig und wie haben sich diese Zahlen im Vergleich zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 entwickelt (bitte Einzelaufstellung nach Gerichten)?
2. Wie lang sind bei den drei Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht derzeit die durchschnittlichen Verfahrensdauern in den nachgefragten Kommunalabgabenangelegenheiten und wie haben sich diese Verfahrensdauern im Vergleich zu 2013 und 2014 entwickelt (bitte Einzelaufstellung nach Gerichten)?
3. Wie viele Verfahren in Kommunalabgabenangelegenheiten wurden 2013, 2014 und im ersten Halbjahr 2015 durch die drei Verwaltungsgerichte beziehungsweise durch das Oberverwaltungsgericht erledigt? In wie vielen dieser nachgefragten Fälle wurde dabei den Klagen/Anträgen der Kläger/Antragsteller stattgegeben (bitte Einzelaufstellung nach Gerichten)?
4. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geboten, die nachgefragten Verfahrensdauern zu verkürzen?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Geschäftsanfall in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit wird auf der Grundlage der Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) erhoben. Die inhaltliche Ausgestaltung der Statistik ist in allen Bundesländern einheitlich. Der Geschäftsanfall der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird zur statistischen Erhebung in verschiedene Sachgebiete unterteilt. Ein spezielles Sachgebiet

"Kommunalabgabenangelegenheiten" im Sinne der Kleinen Anfrage besteht nicht, sondern ein allgemeines Sachgebiet "Abgabenrecht". Das Sachgebiet Abgabenrecht umfasst alle abgabenrechtlichen Verfahren (ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, ohne hochschulrechtliche Abgaben und ohne Sondernutzungsgebühren). Das Sachgebiet umfasst Steuern (Kommunale Steuern, Kirchensteuer), Gebühren (Benutzungsgebührenrecht, Verwaltungsgebührenrecht), Beiträge (Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge, Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag), Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten, Ausgleichsabgaben und Bescheinigungen auf Grund abgabenrechtlicher Vorschriften, Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen. Das Sachgebiet beinhaltet daher grundsätzlich die Verfahren im Sinne der Kleinen Anfrage und daneben noch weitere abgabenrechtliche Verfahren.

Die Zahl der anhängigen Verfahren hat sich wie folgt entwickelt:

Bestände an unerledigten Hauptverfahren des Sachgebiets "Abgabenrechts"	31.12.2013	31.12.2014	30.06.2015
Verwaltungsgericht Weimar	335	288	320
Verwaltungsgericht Gera	201	105	97
Verwaltungsgericht Meiningen	180	170	162
Thüringer Oberverwaltungsgericht als 2. Instanz	172	151	119

Quelle: Auswertungstabellen des Thüringer Landesamtes für Statistik zur VwG-Statistik

Zu 2.:

Im Bereich des Sachgebietes "Abgabenrecht" (vgl. Erläuterung in der Antwort zur Frage 1) haben sich die Verfahrensdauern in Thüringen wie folgt entwickelt:

Durchschnittliche Dauer der durch Urteil erledigten Hauptverfahren - in Monaten -	2013	2014	1. HJ 2015
Verwaltungsgericht Weimar	16,0	20,7	25,7
Verwaltungsgericht Gera	10,4	14,6	19,8
Verwaltungsgericht Meiningen	14,9	18,1	32,8
Thüringer Oberverwaltungsgericht als 2. Instanz	43,4	30,1	59,8

Quelle: Auswertungstabellen des Thüringer Landesamtes für Statistik zur VwG-Statistik

Zu 3.

Die Zahl der Erledigungen (alle) im Sachgebiet "Abgabenrecht" (vgl. Erläuterung in der Antwort zur Frage 1) hat sich wie folgt entwickelt:

Erledigte Hauptverfahren des Sachgebiets - Abgabenrecht	2013	2014	1. HJ 2015
Verwaltungsgericht Weimar	379	252	85
Verwaltungsgericht Gera	104	193	40
Verwaltungsgericht Meiningen	128	175	48
Thüringer Oberverwaltungsgericht als 2. Instanz	201	116	71

Quelle: Auswertungstabellen des Thüringer Landesamtes für Statistik zur VwG-Statistik

Im Rahmen der VwG-Statistik wird der Ausgang des Verfahrens hinsichtlich der Erledigungen durch Urteil, Gerichtsbescheid oder Beschluss gesondert ausgewiesen. Eine entsprechende Einzelaufstellung für die Gerichte ist in der Anlage zusammengestellt.

Zu 4.:

Auf die Verfahrensdauer kann durch die Landesregierung kein direkter Einfluss genommen werden, da die Verfahren der richterlichen Unabhängigkeit unterliegen. Die Landesregierung wird auch weiterhin im Rah-

men ihrer Möglichkeiten für bestmögliche Rahmenbedingungen sorgen. Insbesondere wird ausreichend Personal zur Verfügung gestellt, um die vorhandenen Verfahren schnellstmöglich erledigen zu können.

Lauinger
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage zur Kleinen Anfrage 645

Verfahrensdauer Verwaltungsstreitverfahren in Kommunalabgabenangelegenheiten vor den Thüringer Verwaltungsgerichten

zu Frage 3

Ausgang des Verfahrens

Verwaltungsgericht Weimar – Abgabenrecht

Zeitraum	2013	2014	1. HJ 2015
Die durch Urteil, Gerichtsbescheid oder Beschluss erledigten Hauptverfahren sind erledigt wurden durch	277	168	75
Stattgabe	8	7	12
teilweise Stattgabe/ teilweise Abweisung / teilweise Ablehnung	5	1	1
Abweisung / Ablehnung	46	22	20
Zurücknahme	51	62	22
Verweisung an ein anderes Gericht	5	4	1
Hauptsacheerledigung	161	71	19
Verbindung mit einer anderen Sache	1	1	0

Quelle: Auswertungstabellen des Thüringer Landesamtes für Statistik zur VWG-Statistik

Verwaltungsgericht Gera – Abgabenrecht

Zeitraum	2013	2014	1. HJ 2015
Die durch Urteil, Gerichtsbescheid oder Beschluss erledigten Hauptverfahren sind erledigt wurden durch	93	158	36
Stattgabe	6	61	0
teilweise Stattgabe/ teilweise Abweisung / teilweise Ablehnung	8	2	0
Abweisung / Ablehnung	36	18	14
Zurücknahme	30	25	14
Verweisung an ein anderes Gericht	0	0	0
Hauptsacheerledigung	12	33	8
Verbindung mit einer anderen Sache	1	19	0

Quelle: Auswertungstabellen des Thüringer Landesamtes für Statistik zur VWG-Statistik

Verwaltungsgericht Meiningen – Abgabenrecht

Zeitraum	2013	2014	1. HJ 2015
Die durch Urteil, Gerichtsbescheid oder Beschluss erledigten Hauptverfahren sind erledigt wurden durch	103	130	29
Stattgabe	4	3	0
teilweise Stattgabe / teilweise Abweisung / teilweise Ablehnung	0	2	2
Abweisung / Ablehnung	13	22	5
Zurücknahme	42	79	11
Verweisung an ein anderes Gericht	0	0	0
Hauptsacheerledigung	42	24	11
Verbindung mit einer anderen Sache	2	0	0

Quelle: Auswertungstabellen des Thüringer Landesamtes für Statistik zur VWG-Statistik

Thüringer Oberverwaltungsgericht – Abgabenrecht 2. Instanz

Zeitraum	2013	2014	1. HJ 2015
Die durch Urteil oder Beschluss erledigten Berufungen sind erledigt wurden durch	109	105	67
Stattgabe	31	26	14
teilweise Stattgabe / teilweise Zurückweisung	1	2	3
Zurückweisung	42	22	30
Verwerfung	0	1	3
Zurücknahme des Rechtsmittels	29	37	8
Zurücknahme der Klage / des Antrags	1	2	1
Zurückverweisung / Verweisung an ein anderes Gericht	0	0	0
Hauptsacheerledigung	5	15	8
Verbindung mit einer anderen Sache	0	0	0

Quelle: Auswertungstabellen des Thüringer Landesamtes für Statistik zur VWG-Statistik